



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 3. März 1885.

Nr. 103.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Aus der von uns bereits erwähnten Rede, mit welcher Fürst Bismarck die Schlussfassung der afrikanischen Konferenz eröffnete, haben wir nach der „Köln. Ztg.“ noch folgende ausführlichere Version hervor. Fürst Bismarck sagte:

„Meine Herren! Nach langen und mühevollen Beratungen ist unsere Konferenz an das Ziel ihrer Arbeiten gelangt und ich bin glücklich, bestätigen zu dürfen, daß dank ihren Bemühungen und dem verständigen Geiste, der Ihre Unterhandlungen geleitet hat, ein vollkommenes Einvernehmen über alle Punkte des vorgelegten Programmes erzielt worden ist. Die Beschlüsse, die wir feierlich zu vollziehen im Begriffe stehen, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zugang zum Mittelpunkte des afrikanischen Festlandes. Die Bürgschaften, mit denen die Handelsfreiheit im Kongobecken ausgestattet sein wird, und die Gesamtheit der Verfügungen, die in den Schiffahrtsgesetzen des Kongo und des Niger verzeichnet wurden, sind dazu angethan, dem Handel und der Industrie aller Nationen die zu ihrer Entwicklung und zu ihrer Sicherstellung vortheilhaftesten Bedingungen zu gewähren. Durch eine andere Reihe von Verfügungen haben Sie Ihr vorzügliches Bemühen um das sittliche und leibliche Wohl der eingeborenen Völkerschaften bekundet und wir dürfen die Hoffnung hegen, daß die von einem Geiste weiser Mäßigung eingegebenen Grundsätze ihre Früchte bringen und dazu beitragen werden, jene Völkerschaften an die Wohlthaten der Kultur heranzuziehen. Die besonderen Bedingungen, unter denen sich die weiten Gebiete, welche Sie den Unternehmungen des Handels erschlossen haben, befinden, haben auch besondere Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung erheischt. Die Plagen des Krieges würden in der That einen besonders verhängnisvollen Charakter annehmen, wenn die Eingeborenen veranlaßt würden, bei Zerwürfnissen unter den Kulturmächten Partei zu ergreifen. In berechtigter sorgfamer Erwägung der Gefahren, die eine solche Möglichkeit für die Interessen des Handels und der Gestattung mit sich bringen könnte, haben Sie nach den Mitteln gesucht, welche einen großen Theil des afrikanischen Festlandes den Wechseln der allgemeinen Politik entziehen und die Eifersucht der Nationen auf die

friedliche Arbeit des Handels und der Industrie beschränken. In demselben Sinne haben Sie den Mißverständnissen und Streitigkeiten, zu denen neue Besitzergreifungen an der afrikanischen Küste Veranlassung geben könnten, vorbeugen wollen. Die Erklärung über die Formlichkeiten, welche zu erfüllen sind, damit diese Besitzergreifungen als endgültig vollzogen betrachtet werden, führt in das öffentliche Recht eine neue Regel ein, die ihrerseits dazu beitragen wird, aus den internationalen Beziehungen Ursachen zu Mißverständnissen und Zerwürfnissen auszuschließen. Der Geist gegenseitigen guten Einverständnisses, der Ihre Beratungen ausgezeichnete, hat gleichermaßen die Unterhandlungen geleitet, die außerhalb der Konferenz stattgefunden haben, um schwierige Fragen in Bezug auf die Abgrenzung zwischen den Parteien zu lösen, welche Hoheitsrechte im Kongobecken ausüben werden und welche durch ihre Stellung berufen erscheinen, die hauptsächlichlichen Wächter des Wertes zu werden, das zu vollziehen wir im Begriff stehen. Ich kann diesen Punkt nicht berühren, ohne den edlen Bestrebungen Sr. Majestät des Königs der Belgier unsere Huldigung darzubringen, des Begründers eines Wertes, das heute von fast allen Mächten anerkannt ist und das, indem es sich befähigt, der Sache der Menschlichkeit werthvolle Dienste zu leisten können.

Berlin, 2. März. Ueber das Schicksal der Expedition der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ (nicht zu verwechseln mit dem deutschen Kolonialverein) nach Ostafrika wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet:

Bekanntlich hat die von dem Grafen Bebel-Bandeln, Dr. Peters, Joachim Graf Pfeil u. A. vor Jahresfrist gegründete Gesellschaft sofort gegen den Kolonialverein Stellung genommen, indem Dr. Peters bei der konstituierenden Versammlung die Behauptung aufstellte, der Frankfurter Kolonialverein lasse es an kräftiger Aktion fehlen. Als erster Zweck der „Gesellschaft“ wurde darum der Erwerb von Ländereien beufus Anlegung von Ackerbaukolonien bezeichnet, die dazu nöthigen Mittel sollten durch Sammlungen aufgebracht werden. Die Expedition reiste, bestehend aus den Herren Joachim Graf Pfeil, Dr. Peters, Referendar Zühlke und Kaufmann Otto unter angenommenen Namen über Wien nach Triest. Von dort dampften sie am 1. Oktober v. J. an Bord der „Ar-

tania“ vom österreichischen Lloyd als Passagiere dritter Klasse durch den Suezkanal nach Aden, von wo sie am 22. Oktober auf dem Dampfer „Bagdad“ der Britisch-Indialinie nach Zanzibar fuhren. Die Expedition ging nicht ins Land der Boers, sondern von der Somaliküste (Saadani) ins Innere, dem Namiflusse folgend (6 Grad südl. Breite und 39—35 Grad östl. Länge von Greenwich). Hier im Gebiet der Nguru, Usagwa, Makata und hauptsächlich des Bergvolkes der Usagara, auf dem Hochplateau (800—1200 Meter ü. M.) zwischen der Zanzibarküste und dem Tanganyikasee wurden umfangreiche Gebiete erworben und die deutsche und preussische Flagge gehißt. Der Boden ist überaus fruchtbar, meilenweit gleicht er schwarzer Gartenerde, an Wasser ist kein Mangel; das Klima aber in jenen Gegenden scheint dem Europäer nicht sonderlich zu bekommen. Ihm ist Anno 1859 D. A. Roscher, der geniale Reisende, Künzelsbach aus Stuttgart, Brenner aus Merseburg, der Engländer Ihomien und neuerdings Dr. Fischer und Dr. Kaiser erlegen, die deutsche Station in Genda mußte um deswillen aufgegeben werden. Auch die neueste Expedition der Berliner „Gesellschaft“ hatte bezüglich des Gesundheitszustandes ihrer Mitglieder schwer unter den klimatischen Einflüssen zu leiden. An dem Sitz der Zentralverwaltung für die neu erworbenen Faktoreien und Kolonien, in Mutinyi im Usagaraland, weilte heute einzig Graf Pfeil als Lebender. Dr. Peters ist am 7. Dezember v. J. nach Deutschland zurückgekehrt; er war krank und mußte sich, da er die Füße verbrannt hatte, in einer Hängematte an die Küfte tragen lassen. Referendar Zühlke ist in Zanzibar, von wo er eine Proviant- und Werkzeugkarawane nach Mutinyi hinaufbringen sollte, erkrankt, während der vierte Theilnehmer der Expedition, der Anstaltenreisende August Otto, Sohn des früheren demokratischen Landtagsabgeordneten K. Otto aus Bisingen in Baden, im Gebiet der Usagara starb und am Weihnachtstage v. J. von dem Grafen Pfeil an der Karawanenstraße Mpyapwa nach Kagei am Viktorianianjasee bei dem Dorfe Mutinyi-Usagara des Sultans der Usagara begraben wurde.

In Folge der Errichtung selbstständiger Gerichtsstellen war die bestehende Gerichtsvollzieherordnung zu ändern, was durch einen am 23. d. Mts. ergangenen Erlaß des Justizministers geschehen ist. Danach ist das Be-

stehen einer Prüfung für die Zulassung aufrecht erhalten, von welcher nur diejenigen befreit sind, welche die Gerichtsvollzieher-Prüfung abgelegt haben. Der Prüfung muß ein sechsmonatlicher Vorbereitungsdienst vorangehen, bei dessen Antritt der Anwärter mittelst Handschlages an Eidesstatt zur Amtsverschwiegenheit zu verpflichten ist. Zum Vorbereitungsdienste dürfen nur Militär-Anwärter zugelassen werden. Die Prüfung wird bei Landgerichten, welche der Präsident des Ober-Landesgerichts bestimmt, abgelegt. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann ausnahmsweise nach Zurücklegung eines weiteren Vorbereitungsdienstes zu einer zweiten und letzten Prüfung zugelassen werden. Die Ernennung eines Anwerbers zum Gerichtsvollzieher soll in der Regel die einstweilige selbstständige Wahrnehmung der Geschäfte während einer mindestens dreimonatlichen Dauer vorübergehen. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, vorher ist eine Amtskautions von 600 Mark zu bestellen. Die Gerichtsvollzieher erhalten den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß, auch wird ihnen ein jährliches Mindesteinkommen vom Staate gewährleistet (1800 Mark mit Wohnungsgeldzuschuß). Sie sind pensionsberechtigt mit einem pensionsfähigen Höchsteinkommen zur Zeit von 3000 Mark. Sie dürfen für ihre Amtshandlungen über die ihnen zustehenden Gebühren und baaren Auslagen hinaus keine Vergütungen annehmen und sich versprechen lassen. Desgleichen ist ihnen die Verabredung einer geringeren Vergütung als der ihnen zustehenden Gebühren und baaren Auslagen untersagt. Auch über die Gerichtsvollzieher Kraft Auftrags und die Hilfs-Gerichtsvollzieher werden Anordnungen getroffen. Die neue, 56 Paragraphen enthaltende Ordnung tritt am 1. April d. J. in urd damit die bestehende vom 14. Juli 1879 außer Kraft. Von der Prüfung sind befreit: Personen, welche vor dem 1. Oktober 1879 in dem Bezirke des Appellationsgerichts in Celle durch die Anstellungsbehörde für das Amt eines Gerichtsvollziehers befähigt erklärt sind, dann Personen, welche im Bezirke des Appellationsgerichts in Köln vor dem eben erwähnten Tage die Gerichtsvollzieherprüfung bestanden haben. An diese Ordnung schließt sich eine neue Dienstordnung für die Gerichtsdienner und eine neue Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher.

Die Gerüchte erhalten sich, daß Graf Hapsfeldt den Posten eines Staatssekretärs des

Feuilleton.

Aus den Memoiren des Magens.

Das neueste Kapitel der in dem „N. Wiener Tagblatt“ publizierten Historietten „Aus den Memoiren des Magens“ von Julius Walter ist einem russischen Monarchen gewidmet: „Peter der Große daheim und in Berlin“ betitelt es sich. Viel ist ja über des großen Peter Lebensgewohnheiten und insbesondere über sein unruhiges Benehmen an der Tafel bereits geschrieben worden, doch bietet die auf tüchtigen Quellenstudien beruhende Skizze Julius Walters immerhin noch manches Neue und Interessante und fesselt den Leser noch besonders durch die Art der Darstellung. Wir heben daraus das Folgende hervor:

Peter der Große war ein sehr mäßiger Esser und nicht wählerisch, nur gegen Fische hatte er eine unüberwindliche Abneigung, sein Tisch war nothdürftig und bestand meist aus den nationalen Gerichten, doch trug er stets etwas kalten Braten und Käse in den Taschen seines Rockes. Die schwelgerischen Mahlzeiten waren aufgehoben, auch ließ Peter nicht, wie seine Vorfahren, auf einem Throne bei den Festafeln, dagegen fanden Piznids statt mit den Generalen, Ambassadeuren, Ministern, die je einen Dukaten für das Kouvert erlegen mußten, zu denen auch Damen herangezogen wurden. Auch da hatte der Koch nicht viel zu thun, doch wurde unumstündlich getrunken: Kwas, Meth, Bier, Wein, Liqueure und Brantwein, und sobald Peter angetrunken war, wurde die Bestie in ihm wach; bei einer großen Festmahlzeit, welche er zu Ehren der Gesandten gab, ließ er zu Ende derselben Beile vertheilen und eine Anzahl Streifen vorführen, die konspirirt

hatten, und Peter hieb nach jedem Glase Brantwein, das er getrunken, einen Kopf ab, bis er beim einundzwanzigsten unter den Tisch fiel. Oft zog er fremde Gelehrte, Künstler, noch häufiger holländische Schiffleute zu Tisch, die er dann mit ihren Nationalgerichten traktirte und fettete. Peter, der ein sehr strenges Hausregiment führt, keine Verschwendung duldet und jeden Unterschleif exemplarisch strafe, war auch im Küchendeputement sehr kritisch und rigoros; so zum Beispiel mußte der Rübengericht, ein Lieblingsgericht, welches er ausschließlich zum Dessert und auch während des Tages, und zwar in großen Quantitäten verzehrte, täglich an der Tafel mit dem Zolfsatz gemessen werden, um zu konstatiren, ob derselbe nicht auch den Appetit Anderer gereizt habe. Der Rübengericht, ein Deutscher, erhielt, wenn ihm ein Lieblingsgericht besonders gelungen war, oft ein Duzend Bauern zum Geschenk, aber wehe, wenn eine Anordnung nicht getreu befolgt schien, dann setzte es, und auch in Gegenwart der Gäste, denen selbst oft das Fell zu jucken begann, Fußtritte und Prügel ab. Gelegentlich eines Festmahles für die Gesandten, zu dem auch Damen herangezogen waren, wurde ein Salat servirt, welcher den Intentionen Peters nicht entsprach; sofort wurde der Küchenschef gerufen, er erhielt, Peter befahl ihm, die Beinkleider zu senken, ergriff seinen Stuhl und prügelte nun den heulenden Maitre d'hôtel, daß die Fesseln flogen, warf ihm noch, als Charpie, die ganze Schüssel des furchtbar gepfefferten Salates auf die gebeugten Theile und setzte dann das Festmahl beiter fort.

Es ist begreiflich, daß die Nachricht, Peter sei aufgebrochen, um die Höfe von Berlin und Wien heimzusuchen, daselbst mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurde, und es scheint, daß die höchsten Frauen des Landes und die Hofdamen beiläufig in jene erwartungsvolle Stimmung versetzt wurden, wie in neuerer Zeit durch die

Botenschaft: Der Schah von Persien kommt. Im Jahre 1697 — drei Jahre bevor der brandenburgische Kurfürst Friedrich der Dritte den Kurfürstenthum mit der preussischen Krone als Friedrich der Erste tauschte — erschien die große moskowitzische Ambassade in Königsberg; nicht weniger als dreihundert Mann stark, die Tataren hoch zu Ross, mit Pfeilen bewaffnet, die Trabanten vor vergoldeten Hellebarden, die Offiziere in scharlachrothen Röcken mit Silber überfärbt, die Vornehmsten Rußlands in reichster moskowitzcher Tracht mit Diamantknöpfen und weithin leuchtenden Agraffen, die drei Gesandten: der General-Kommissarius und Statthalter von Sibirien Golostin, der geheime Kanzler Prokopius Wotynzin und Peter's Freund und Vertrauter, Le Fort, General und Admiral und Statthalter von Nowgorod und dessen Gesandtschaftssekretär — Peter selbst, der intognito reiste. Im Gefolge befanden sich auch seine Zwerge; es waren dies vier liebliche, sehr wohlgebildete, zierliche, nur vierunddreißig Zoll hohe Kerlchen, die in reicher russischer Tracht mit blonden Perrücken einherschritten, und der Hofnarr, Peter war ein großer Freund der Hofnarren und soll schließlich bis hundert in seinem sonst recht spärlichen Hofstaat gehabt haben.

Die philosophische Königin von Preußen war, während Peter in Königsberg und Berlin weilte, am Hofe ihrer Eltern in Hannover. Peter hatte den Wunsch, die Königin Charlotte zu sehen, und so fand bei seiner Reise nach Amsterdam eine Zusammenkunft zwischen Beiden in Voppenbrud (bei Hannover) statt. Die Königin hat diese Entree in einem Briefe beschrieben und ein recht aufschauliches Bild von Peter entworfen; sie schildert ihn, wie er, anfangs durch die große Menge eingeschüchtert, durch eine Seitenhür in den Saal trat, wo gleichzeitig die Königin ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie Stuart, ihr Bruder Georg (später König von England) eintraten. Als sie Pe-

ter begrüßte, bedeckte er sich das Gesicht mit der Hand und schmeigt verächtlich: „Car il parait honteux et se cachait le visage avec la main.“ „Ich kann nicht sprechen“, er läßt Le Fort antworten. An der Tafel nimmt er zwischen Charlotte und Maria Stuart Platz, welche ihn durch ihr Reden und Fragen warm machen; er thaut endlich auf und bittet auch das Gefolge Charlotens und die Hofdamen herein — welche er anfangs zu sehen sich weigerte — läßt dann von seinen Leuten die Thüren abschließen und Wache halten, damit Niemand sich entferne, läßt die großen Gläser herbeibringen, füllt sie mit Wein, und reicht sie der Runde nach der Gesellschaft und trinkt mit Jedem der Reihe nach, dann trinken Alle stehend und gleichzeitig die Gesundheit des Zaren nach moskowitzcher Sitte. Die Gesellschaft blieb vier Stunden bei Tisch, um Peter zu gefallen, doch meint Charlotte: „On voit qu'il n'a pas eu de maître pour apprendre à manger proprement.“ Die Königin betrachtet unstreitig Peter als eine Art Wunderthier, mit dem sie experimentirt, sie ruft ihren Leibknecht Ferdinando herbei, um zu sehen, welchen Eindruck die Muff auf den Zaren machen wird, „pour voir la mine qu'il feroit“. Peter ist sehr entzückt und bietet auch Ferdinando ein Glas; dann kommen die Musiker des Zaren, um einen moskowitzchen Tanz aufzuspielen, der sehr gefällt; Golostin und Le Fort tanzen mit der Kurfürstin und der Gräfin Platen, aber Peter weigert sich, zum Tanz anzutreten, weil er keine Handschuhe hat; Bote um Bote wird ausgesandt, das ganze Gepäc durchwühlt, aber die Handschuhe sind nicht zu finden. „Enfin — schließt die Königin — tous furent fort contents du grand-azar, et il le parut aussi.“

Neuherren aufgeben und sich ganz aus dem politischen Leben zurückziehen beabsichtige, und zwar wird die Vermuthung laut, daß neben anhaltender Kränklichkeit auch Familien-Angelegenheiten und finanzielle Erwägungen den Rücktrittswunsch des Grafen beeinflussen.

— Zu dem Weberstreik in Landeshut bringt jeder Tag neue Aufklärung, aber zum Theil im Widerspruch zu dem, was der vorige gebracht. Gestern hieß es, die Benachtheiligung der Arbeiter durch eine hintenherum ihnen aufgebürdete Mehrarbeit sei gar nicht vorgekommen, heute verlautet Folgendes: Der Chef der Firma, Kommerzienrath Rudolf Epner, hatte seit Oktober v. J. angeordnet, die Ketten länger als früher zu scheeren, ohne aber seine Weber durch Lohnzulage für die Mehrleistung an Arbeit zu entschädigen. Es war den Webern überhaupt von der Verlängerung der Ketten keine Mittheilung gemacht worden. Man hatte vielmehr die alte Notiz der Kettenlänge beibehalten, so daß die Weber in dem Glauben gelassen wurden, die Ketten seien von gleicher Länge wie früher. Erst durch die merkwürdig werdende Verminderung des Wochenlohnes wurden die Weber, die nach ihrer Angabe je 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Woche einbüßten, auf die Ursache der Benachtheiligung aufmerksam. Seitens der Firma ist eine Nachzahlung von Lohnbeträgen für die Zeit von 3 Wochen erfolgt, doch sind die Weber damit nicht zufriedengestellt; sie haben vielmehr die Nachzahlungen zurückgegeben. Es werden deshalb jetzt Nachzahlungen für die Zeit von sechs Wochen offerirt. Die Schädigung datirt aber schon seit dem Oktober v. J.

— Heute Vormittag 9 Uhr begann vor den vereinigten zweiten und dritten Strafsenaten des Reichsgerichts zu Leipzig unter dem Vorsitz des Präsidenten Drenkmann der Landesverrathesprozeß gegen den Kaufmann Gustav Jansens aus Lütich und den Geschäftsmann Adolf Knipper aus Birkenfeld. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch den Oberreichsanwalt Frhn. v. Sedendorf und den ersten Staatsanwalt beim Reichsgericht, Treplin. Der Angeklagte Jansens wird von dem Justizrath Lünkel, der Angeklagte Knipper von dem Justizrath Stegemann verteidigt. Es sind 12 Zeugen vorgeladen; u. A. der wegen desselben Verbrechens bereits militärgerichtlich abgeurtheilte und aus dem Zuchthause vorgeschickte frühere Sergeant Schneider aus Münster. Aus Berlin sind als Zeugen anwesend der Major im Kriegsministerium Frhn. v. Gemmingen, der Hauptmann im Kriegsministerium Jordan und der königliche Polizeirath Krüger. — Der Oberreichsanwalt stellte den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit, welchem Antrage der Gerichtshof mit der Motivirung stattgab, daß die Öffentlichkeit der Verhandlung die öffentliche Ordnung gefährden könnte.

— Bei der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Bern wurde die neue Verfassung für den Kanton mit 56,612 Stimmen gegen 31,547 Stimmen abgelehnt. Es ist dies eine schwere Niederlage für die Demokraten, der Verfassungsentwurf war im radikal-demokratischen Sinne gehalten.

— Die Razzia gegen die Anarchisten in Bern, Zürich und an anderen Orten der Schweiz — in Bern allein erfolgten 23 Verhaftungen — wurde, wie der Berner „Bund“ mittheilt, dadurch veranlaßt, daß sichere Anzeichen für in Anarchistenkreisen geplante größere Unternehmungen verbrecherischer Art vorlagen. Unter Anderem sollte das Bundesratsgebäude mit Dynamit in die Luft gesprengt werden.

— Der General Hantrion, welcher aus Nancy, wo er die 11. Division kommandirte, an die Spitze des 17. französischen Korps versetzt ist, hat, wie aus Paris despehrt wird, in einem Tagesbefehl, in welchem er von den Truppen Abschied nimmt, nicht unterlassen, auf die Bedeutung des Postens, welchen die Truppen an der Obergrenze inne haben, hinzuweisen. „Der Kontakt mit der so patriotischen Bevölkerung des Ostens“, heißt es darin, „die Nähe der Grenze machen aus Euch Elitetruppen, und aus dem Kommando der 11. Division einen Ehrenposten.“ Der „Progrès de l'Est“ bemerkt dazu: „Wenn im Osten die Zivil- und Militär-Bevölkerung in einer so engen Gemeinsamkeit leben, so verdanken wir das den Lektionen einer nahestehenden Vergangenheit; das Verdienst gebührt aber auch den Armee-Chefs, welche verstanden haben, wie groß die Kraft ist, welche die verschiedenen Elemente, aus denen die Nation zusammengesetzt ist, sich gegenseitig an der Grenze bieten können!“

— Das Ministerium Gladstone wird dem Lande bis auf Weiteres erhalten bleiben. Die Radikalen, welche für das Schicksal der Wahlsvorlage bangen, riefen durch Labouchere in der „Ball Mall Gazette“ der Regierung, auszuharren, da Palmerston ja mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen regiert habe. Es heißt, Gladstone habe ausdrücklich erklärt, es sei ihm unmöglich, mit einer Mehrheit von weniger als 20 Stimmen die Regierung zu führen. Neuerdings aber soll er den Ausweg gefunden haben, die Ablehnung des Antrages Hamilton, welche mit 22 Stimmen Mehrheit erfolgte, für den wahren Ausdruck der Gesinnung des Unterhauses anzusehen, weil Hamilton den Tadelantrag in die allgemeinste Form eingekleidet habe. Die konservative Minorität bestand aus 232 Tories, 14 Liberalen und 42 Barncliffen.

Ausland.

Petersburg. 1. März. In Ergänzung der Nachricht über Entdeckung einer Geheimdruckerei

bei einem russischen Studenten in Dorpat wird gemeldet: Derselbe hieß Bereslaw, sei aus Perm gebürtig und im Jahre 1882 immatriculirt. In den letzten Monaten war die Polizeiaufsicht über ihn in eine geheime Gendarmenaufsicht umgewandelt worden. Man fand ihn todt im Bett. Die Obduktion ergab die Wahrscheinlichkeit der Erstickung im Bett in Folge eines plötzlichen epileptischen Anfalls. In der Wohnung waren alle Kisten und Kasten voll revolutionärer Druckschriften, unter der Matrasse lagen frisch gedruckte Exemplare der „Narodnaja Wolja“, Proklamationen des Exekutivkomitees, mit unfehlbarem Tod Demjenigen drohend, welcher den bekannten Anhängern des Degajew denutzten würde. Ferner wurden gefunden: Typen, Druckerfärbung, Druckwagen und Seidenpapier zur Herstellung von Proklamationen. Der Student Romanow wurde gleichfalls arretirt, doch soll eine Hausdurchsuchung bei letzterem nichts Kompromittirendes ergeben haben. Außerdem wurden bei russischen Studenten vielfach Hausdurchsuchungen angestellt und Verhaftungen ausgeführt.

Rom, 1. März. Ein Telegramm der „Agenzia Stefani“ aus Vellel vom 25. v. M. sagt: Die Häuptlinge der Eingeborenen erklären dem italienischen Kommissar gegenüber ihre Unterwerfung.

London, 28. Februar. Englands Feinden ist ein Stein vom Herzen gefallen; denn der englische Parlamentarismus hat sich als unfähig erwiesen, einer Regierung den Garaus zu machen, welche die öffentliche Meinung des Landes wie mit der Stimme eines Mannes verurtheilt hat. Fast die gesamte englische Presse hallte in den letzten Wochen wider von Anklagen gegen ein Ministerium, welches durch eine eigenthümliche Mischung von Halsstarrigkeit und Schwäche den englischen Namen in Mißachtung gebracht hat. In einflussreichen Versammlungen ertönten leidenschaftliche Verdammungsurtheile gegen Gladstone. So fand noch am 26. d. im Cannon Street Hotel eine Versammlung von Londoner Bürgern statt, um die Frage zu erwägen, ob Ihrer Majestät Regierung nicht das Vertrauen des Landes verscherzt habe. Der frühere Lordmayor Alderman Fowler führte den Vorfall und theilte mit, daß eine die Regierung verurtheilende Resolution in wenigen Stunden von 550 Herren an der Fondsbörse, 130 an der Getreidebörse, 160 bei Lloyd's, 263 Herren im Kolonialwarengeschäft und 53 an der Kohlenbörse unterzeichnet sei. Schließlich wurde folgende Erklärung angenommen: „Gladstone's Regierung hat durch ihre Unschlüssigkeit und ihren Mangel an einer Politik unsern Handel und Einfluß in der ganzen Welt beträchtlich geschädigt, Anarchie und Blutvergießen in Südafrika verursacht, Rußland an die Thore Indiens gebracht, uns die Freundschaft der großen europäischen Mächte entfremdet u. s. w., sie sollte deshalb aufgefördert werden, zurückzutreten.“ Und trotzdem und allem hat im Unterhause der Parteigeist den Patriotismus zum Schweigen gebracht. Die vereinigten Radikalen und Liberalen klammern sich mit zähen Händen an die Gewalt und haben mit knapper Noth, mit der außerordentlich geringen Mehrheit von 14 Stimmen Northcotes Tadelantrag abgelehnt, während das Oberhaus im Einflange mit der Volksstimmung einen ähnlichen Tadelantrag Salisbury mit der überwiegenden Mehrheit von 121 Stimmen angenommen hat. Der Boden wankt unter Gladstone's Füßen, aber noch hat ihn eine dünne Planke vor dem jähen Sturz bewahrt. Ob er sich stark genug fühlt, im Amte zu bleiben, werden die nächsten Tage lehren müssen. Es ist bezeichnend, daß die Mittelpartei zu den Konservativen abgeschwenkt war, bezeichnend deshalb, weil die politische Intelligenz der Nation sich in den Mittelparteien auszudrücken pflegt. Das Ergebnis zeigt, daß Gladstone durch das Gebot der Selbsterhaltung gezwungen war, im Parlament die widersprechendsten Erklärungen über seine sudanesishe Politik abzugeben, um durch das Ja die Liberalen und durch das Nein die Radikalen zu befriedigen. Das Geheimniß der Schwäche und Hinterhältigkeit der Gladstone'schen Regierung besteht eben in dieser erzwungenen Rücksicht auf die radikale Gefolgschaft. Gladstone muß zugleich mit den radikalen Schafen blöken und mit den liberalen Wölfen heulen. Da aber das Staatsinteresse ihm gebietet, seine Handlungen mehr in Einflang mit den liberalen und konservativen Anschauungen zu bringen, so speist er die Radikalen durch sehr ergebnisse Neben ab. So brach denn auch in den Verhandlungen über den Tadelantrag seine diesmal fast verschüttete Verdrähtigkeit gerade dann mit ursprünglicher Gewalt hervor, wenn es galt, die unendlich kurz-sichtigen und unendlich menschlichen Meinungen der Radikalen für seine Politik zu verwerthen. Im Uebrigen aber weiß er die Ereignisse so zu leiten, daß sie ihm eine Eroberungspolitik, welche den Radikalen so sehr widerstrebt, aufzundthigen scheinen. So ging es in Egypten, so geht es auch im Sudan. Es ist das ein sehr ungerücktes Bild. Um so lieber wenden wir uns zu den Erklärungen der englischen Regierung in Damaraland. Wir verlernen die Schwierigkeiten nicht, welche der Chauvinismus der Kolonien dem englischen Kolonialamt bereitet, und freuen uns um so mehr, sehen zu müssen, daß Lord Derby in ehrenhaftester Weise an den Deutschen gegenüber Versicherungen festhält und im Interesse einer freundlicheren Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen die Kapkolonie zur Zurücknahme von Schritten veranlaßt, welche in Deutschland auf tiefe Verstimmung müßten. Dieses würdige und

versöhnliche Vorgehen wird dazu beitragen, das Mißtrauen des deutschen Michel gegen seinen britischen Betier wesentlich zu mildern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. März. Zur Verurtheilung wegen übler Nachrede aus § 186 Str. G. B. gehört nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straß., vom 8. Dezember v. J., die richterliche Feststellung, daß die Nachrede objektiv nicht erwieslich wahr ist, selbst wenn der Thäter die Wahrheit der behaupteten Thatsache überhaupt nicht für sich geltend macht. „Nun wird, wenn der Angeklagte die Wahrheit der behaupteten Thatsache nicht für sich geltend macht oder wenigstens keinen Beweis dafür angetreten hat, in der Regel an der Konstatirung dieser Sachlage es genügen.“

— Dem Rathsdieners und Polizei-Sergeanten Brandmahl zu Jarmin im Kreise Demmin ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Vor einigen Jahren erkrankten in Stettin 2 Schornsteinfegergehilfen an Trichinose, im vorigen Monate eine Kaufmannsfamilie; die beiden Erbschaftsgehilfen starben, letztere hatte schwere Leiden auszuhalten. In jüngster Zeit erregt der Tod der Frau eines Zahnarztes in Berlin erneutes Aufsehen; in diesem Falle steht fest, daß die Dame von einem Schinken gegessen hatte, welcher ihr von einem Förster zugefandt war. In Stettin waren Nachfragen nach dem Fleische, welches die Trichinose erzeugt hatte, vollständig erfolglos, es liegt demnach fast auf der Hand, daß auch hier von auswärts eingeführtes Fleisch die Krankheit erzeugte. Leider hat es das hiesige Fleischerge-
bier noch nicht zu seiner Aufgabe gemacht, bei der zuständigen Behörde eine Kontrolle festlegen hier eingeführten Schweinefleisches auf dem hiesigen Zentralfleischmarkt zu beantragen (vielleicht liegt es auch in der Unmöglichkeit der Behörde, eine derartige ständige Nachrevision zu befehlen), jedenfalls besteht aber in dieser Kontrolle-Untersuchung an einer Stelle, wo wissenschaftliche und technische Ausbildung vorhanden, ein treffliches Mittel, um das Publikum vor Siechtum, unter Umständen vor tödlicher Krankheit zu schützen. Aber auch das Publikum selbst sollte vorsichtiger beim Einkaufe seiner Schweinefleischwaaren verfahren, in den wenigsten Fällen kummert sich dasselbe um den Ursprung der Waare und den Nachweis, welchen jeder Händler mit Schweinefleisch waaren zu führen verpflichtet ist, da nämlich die Waare von einem trichinenfreien Schweine stamme. Diesen Nachweis muß jeder dieser Händler durch beschränkterseits angeordnete Buchung führen und wenn das Publikum sich beim Einkaufe von Schweinefleisch, Würsten u. dergl. Vorlegenlassen einer Besätigung der Trichinenfreiheit der Waare versichert hätte, erst dann müßte es die Waare in seinen Besitz gelangen lassen. Der Selbstschutz könnte hierin Bedeutendes leisten.

Kunst und Literatur.

Theater: für heute. Stadttheater: „Donna Diana.“

Unter den Kannibalen von Neu-Britannien. Drei Wanderjahre durch ein wildes Land von Wilfred Powell, frei übertragen durch Dr. Schröter. Mit vielen Illustrationen nach Zeichnungen des Verfassers und einer Karte. Leipzig, Hirt u. Sohn. 1884. S. 262.

Der Reisende Powell hat gegen Ende der siebziger Jahre eine mehrjährige Erkursion in die wilde Welt von Neu-Britannien gemacht und seine Erfahrungen in zuverlässiger Weise beschrieben. Wir dürfen ihm und seinem Uebersetzer dankbar sein, daß sie uns in die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Insel einen Einblick eröffnen. Freilich sind die Zustände unter den dortigen wilden Völkern so ziemlich das Trostloseste und Entsetzlichste, was man lesen kann. Der Titel des Buches ist leider nur zu sehr Thatsache. Menschenfresserei und Menschenfresserei, und zwar nicht bloß an Feinden, sondern an Volksgenossen, z. B. Frauen, ist dort noch heute an der Tagesordnung. Die Humanitätsschwärmer, welche den Naturzustand des Menschen für gut halten, finden hier die grausige Widerlegung ihrer falschen Schwärmerie. Der gewöhnliche Fall, daß Missionare gegen die Stämme, an denen sie arbeiten, einen Kriegszug unternommen haben, ist in Neu-Britannien vorgekommen. Die Wilden hatten einige eingeborene Lehrer getödtet und gefressen; so hielt der methodistische Missionar Brown für das einzige Mittel, um die Angehörigen der Missionslehrer zu retten und für die Zukunft solche Gräueltaten zu vermeiden, einen zerstörenden Kriegszug. Powell bespricht diese Dinge mit ihrem für und Wider in lehrreicher Weise, zitiert ausführlich die Urtheile der australischen Presse und giebt sein nicht bloß günstiges Urtheil über die ganze Missionsarbeit ab.

Bei dem großen Interesse, welches gegenwärtig alle Deutschen für diese Länder hegen, wird das Buch viele Leser finden. [62]

Bermischte Nachrichten.

— Warum König Ludwig von Bayern vermählt geblieben ist und ein Einsiedler wurde, darüber erzählt das mehrfach erwähnte Buch des mysteriösen Grafen Paul Bakst über die Wiener Gesellschaft, eine recht trübe Quelle allerdings, das folgende Geschichtchen: „König Ludwig war verlobt . . . ich sage Ihnen nicht, in wen. Eines Tages, da er ihr, als ein leidenschaftlicher Liebhaber, einen prachtvollen Strauß brachte, ge-

lang es ihm, ohne Jemandem zu begegnen, bis in den kleinen Salon des jungen Mädchens vorzu-
dringen und hier machte es ihm Vergnügen, die Blumen in einer Vase zu ordnen. Als er sich aber zurückziehen wollte, erblickte er seine Geliebte, die in Gesellschaft eines jungen Geistlichen in den Saal trat. Der Einsall kam ihm plötz-
lich, sich hinter einem Thürvorhang zu verbergen, um sich der Ueberraschung und so dachte er, des Glückes des jungen Mädchens bei dem Anblick der ihr von ihrem königlichen Anbeter gebrachten Blumen zu erfreuen. Sie trat wirklich in den Saal; doch nicht allein, der Geistliche folgte ihr. „Gott! noch ein Strauß von jenem König!“ rief sie aus, von dem König, den ich hasse!“ darauf, sich zu ihrem Begleiter wendend, fügte sie hinzu: „Komm, küsse mich, damit ich den unangenehmen Eindruck vergeße.“ Sie faßte den Geistlichen am Kopf und bedeckte ihn mit Küffen. Der König trat aus seinem Versteck hervor und mit Thränen in den Augen suchte er der Ungetreuen. Er schwor, daß er nie wieder ein Weib lieben und sich nie verheirathen werde. Er hat Wort gehalten.“

— (Aus der Kinderstube.) Der Vater: Weißt Du, mein Sohn, weshalb im Winter die Tage kürzer werden? Das Söhnchen: O ja, Papa, damit wir früher Weihnachten haben!

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 2. März. Das Domhotel ist soeben eingeweiht, doch konnten sich noch alle Insassen desselben auf die Straße retten, da sich der Einsturz durch vorheriges Schwanken und Krachen ankündigte. Das Haus sollte demnach einem Neubau Platz machen, um letzteren beginnen zu können, war ein Anbau bereits niedergelegt.

Stuttgart, 2. März. Der Kultusminister Dr. v. Geßler ist aus Gesundheitsrücksichten zurückerufen und pensionirt, an seiner Stelle tritt der Wirkliche Staatsrath Dr. von Sarwey, der bisherige Departementschef des Kriegswezens, Generalmajor von Steinheil, ist zum Staatsminister ernannt.

Bern, 1. März. Bei den Wahlen in den großen Rath des Kantons Tessin wurden 80 Kon-servative und 30 Liberale gewählt, zwei Stichwah-len sind erforderlich.

Lausanne, 1. März. Die neue Verfassung für den Kanton Waadt ist bei der heute stattgehabten Volksabstimmung mit einer Majorität von ca. 10,000 Stimmen angenommen worden.

Wien, 2. März. (B. I.) Der ungarische Reichstagsabgeordnete und antisemitische Agitator, Julius Verbovay, wurde nach einer mehrtägigen Gerichtsverhandlung in Budapest wegen Verun-treuung von Wohlthätigkeitsgeldern zu anderthalb Jahren, sein Bruder Ludwig zu einer zehnmonat-lichen Kerkerstrafe verurtheilt. Die betreffenden Gelder waren zu Gunsten der heimgekehrten Tsango-maggyaren gesammelt.

London, 2. März. Die Regierung hat die sofortige ärztliche Untersuchung aller in England stationirten Kavallerie- und Infanterie-Regimen-ter, desgleichen der Artillerie- und Genietruppen angeordnet, um genau zu ermitteln, welche An-zahl Truppen sofort ins Feld gestellt werden könne.

London, 2. März. Die Morgenblätter sprechen sich meist zustimmend zu dem Entschluß der Regierung aus, im Amte zu bleiben, bemer-ken aber, daß die Lage der Regierung eine ge-fahrvolle bleibe, da bei der unvermeidlichen Forde-rung einer Kreditbewilligung für die Fortsetzung des Sudanfeldzugs eine Koalition der Konser-vativen und Radikalen zu erwarten stehe. Der „Daily Telegraph“ spricht die Erwartung aus, die Regierung werde während der ihr gegönnten Gnadenfrist ernstlich erwägen, ob nicht durch ge-genseitige Zugeständnisse eine Befriedigung der zwi-schen Deutschland und England hervorgerufenen Differenzen herbeigeführt werden könnte.

Kairo, 2. März. (Telegramm des „Reuter-schen Bureaus“.) Die Ermächtigung des Khedive, die internationale Finanzkonvention zu unterzeich-nen, ist dem Unterstaatssekretär im Finanzministe-rium, Blum Pascha, zugegangen.

Kortk, 1. März. (Telegramm des „Reuter-schen Bureaus“.) Von der Truppenabtheilung des Generals Bradenbury, welche am 21. v. M. etwa 40 Meilen von Abuhamed eingetroffen war, sind weitere Nachrichten bis jetzt nicht eingegan-gen. Man erklärt dies aus der Schwierigkeit, Boten zu beschaffen, welche Depeschen hierher be-fördern, indem unter den zwischen Kortk und Abuhamed lebhaften Stämmen durch die von den englischen Truppen vorgenommenen Eigen-thumsveränderungen eine sehr feindselige Stimmung entstanden ist.

Newyork, 1. März. Der Werth der Baa-reneinfuhr in der letzten Woche betrug 7 1/2 Mill. Doll., davon entfielen etwa 2 7/8 Mill. Doll. auf Manufakturwaaren.

Washington, 1. März. Präsident Arthur hat den Senat für den 4. d. M. zu einer außer-ordentlichen Session einberufen. Der gestrige Be-schluß des Senats in der Silberfrage bezog sich nicht auf die Frage der Einstellung der Silber-prägung allein, sondern auf die Silberfrage überhaupt, man war der Ansicht, daß eine er-schöpfende Beratung der Silberfrage in den we-nigen Tagen der jetzigen Session nicht mehr aus-führbar sei.

Shanghai, 2. März. Der Jung-Fluß, wel-cher nach Ningpo führt, ist blockirt worden. Der Admiral Courbet bombardirt Cointah, welches den Eingang zu dem Flusse beherrscht.